

Innungs- und Vereinsnachrichten

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

Bühl-Rastatt. (Uhrmacher-Pflichtinnung.) Pflichtversammlung am 20. Januar 13¹/₂ Uhr in Rastatt im Türkenhaus.
Ph. Blänkle, Obermeister.

Uhrmacherinnung Mittelfranken, Sitz Nürnberg. Am Sonntag, dem 20. Januar, findet unsere ordentliche Hauptversammlung im großen Saal der Gaststätte „Künstlerhaus“ statt. Beginn 10 Uhr, Ende spätestens 13 Uhr.

Tagesordnung: 1. Eingänge; 2. Jahresbericht des I. Obermeisters; 3. Kassenbericht; 4. Bericht des Schriftwartes; 5. Verschiedenes. Ferner feierliche Überreichung der Meisterbriefe an unsere Jungmeister durch Herrn Handwerkskammerpräsidenten Pg. Wirth.

Die Versammlung ist diesmal auf Sonntag anberaumt, um allen Kollegen, die bisher aus geschäftlichen Gründen verhindert waren, unsere Versammlungen zu besuchen, Gelegenheit zu geben, anwesend zu sein. Wir erwarten pünktliches Erscheinen. Fernbleiben ohne genügend Grund wird nach den neuen Satzungen bestraft. Für die Mitglieder von Nürnberg und Fürth gilt diese Versammlung als Pflichtversammlung. Den Obmännern der Untergruppen wird das Fahrgeld vergütet. (VII/1251)
Heil Hillerl Emil Richter, I. Schriftwart.

Richtlinien für das Berliner Uhrmacherhandwerk

RABL Nr. 32 vom 15. November 1934

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg.

Berlin W 8, den 30. Oktober 1934.
Wilhelmstr. 90, Fernruf: A 1, Jäger 6441.

Auf Grund des § 32 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 29. Januar 1934 (RGBl. I S. 45) erlasse ich nach Anhörung im Sachverständigenausschuß folgende Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen für die im Uhrmacherhandwerk der Stadtgemeinde Berlin beschäftigten Uhrmachergehilfen.

§ 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt ohne Pausen grundsätzlich acht Stunden täglich oder 48 Stunden in der Woche.

Überstunden.

Überstunden, d. h. Beschäftigung über acht Stunden täglich, sollen nicht geleistet werden. Soweit sie aus betrieblichen Gründen ausnahmsweise in besonderen Fällen unvermeidlich sind, sind sie durch Freizeit abzugelten. Unbeschadet eines späteren Ausgleichs durch Freizeit ist für jede Überstunde an den Werktagen 25%, an Sonn- und Feiertagen 50% des Stundenlohnes als Zuschlag zu zahlen.

§ 2. Entlohnung.

Die Lohnsätze werden in einer besonderen Lohnordnung festgelegt. Die Entlohnung erfolgt nach folgender Klasseneinteilung:

Lohnklasse A: Gehilfen im ersten Jahr nach Beendigung der Lehrzeit;

Lohnklasse B: Gehilfen mit Arbeiten an Uhren geringerer Qualitäten und Großuhren; auch Alleingehilfen;

Lohnklasse C: Gehilfen mit Arbeiten an Armbanduhren und Taschenuhren mittlerer und feiner Qualitäten und Großuhren feinerer Art; auch Alleingehilfen;

Lohnklasse D: Gehilfen, die mit Arbeiten feinsten und schwierigster Art überwiegend beschäftigt werden; Gehilfen, die den Chef im Laden und in der Werkstatt verantwortlich vertreten.

Für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, die vom Gesetzgeber für den Verkauf freigegeben sind, ist ein Zuschlag von 25% des Tariflohnes zu zahlen.

§ 3. Urlaub.

Alle Gefolgschaftsmitglieder haben einen unabdingbaren Anspruch auf Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Nach einjähriger Betriebszugehörigkeit . . . 6 Arbeitstage

„ zweijähriger „ . . . 9 „

„ dreijähriger „ . . . 12 „

Jugendliche bis zu 18 Jahren und Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 in Verbindung mit dem Gesetz vom 8. Juli 1926 erhalten den Höchsturlaub. Der Urlaub ist möglichst in der Zeit vom 2. Mai bis 30. September zu gewähren.

§ 4. Kündigung.

Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig bei einer Betriebszugehörigkeit bis zu 14 Tagen (Probezeit) mit einer Kündigungsfrist von 3 Tagen,

bei einer Betriebszugehörigkeit bis zu 6 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen,

bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 6 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Wochenschluß gekündigt werden.

Unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen, die eine fristlose Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses vorsehen.

§ 5. Schlußbestimmungen.

Jedem Gefolgschaftsmitglied ist ein schriftlicher Arbeitsvertrag auszuhändigen.

Sämtliche Bestimmungen dieser Richtlinien sind Mindestbestimmungen. Bisherige für die Gefolgschaftsmitglieder günstigere Einzelarbeitsverträge werden hierdurch nicht berührt.

Lohnordnung.	
Lohnklasse A:	33 RM in der Woche
„ B:	43 „ „ „ „
„ C:	53 „ „ „ „
„ D:	60 „ „ „ „

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg.
Dr. Daeschner. (VII/1250)

Breslau. (Uhrmacherinnung.) Innungsversammlung am 28. November. Der von der Handwerkskammer Breslau bestimmte Obermeister Arthur George ernannt mit Zustimmung der Handwerkskammer Breslau Kollegen Richard Hempel für seine großen Verdienste um die Breslauer und schlesische Uhrmacherschaft und die Uhrmacher-Fachklasse Breslau einstimmig zum Ehrenobermeister der neuen Innung.

Die Satzungen werden vorgelesen, ebenso der Haushaltplan für die Zeit vom 1. Oktober 1934 bis 31. März 1935, in Einnahme und Ausgabe mit 4125,37 RM abschließend; die Annahme erfolgt einstimmig. Der Haushaltplan war bereits von der Handwerkskammer genehmigt. Die Mitglieder werden auf die Zahlung von 1 RM für die Organisation des Reichsstandes des deutschen Handwerks und auf die Adolf-Hiller-Spende aufmerksam gemacht. Für das Winterhilfswerk werden von der Versammlung 60 RM bewilligt. Die Mitglieder werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß laut Mitteilung des Zentralverbandes die Anmeldung zum Einzelhandel nur dann zu erfolgen hat, wenn der nichthandwerkliche Umsatz im Jahre 3000 RM beträgt. Der Umsatz in Uhren gehört nicht dazu, weil bei diesen handwerkliche Arbeiten notwendig sind (Regulieren, Olen oder sonstige Abhilfen). Die Fahrtscheinreklame wird bis nächstes Jahr zurückgestellt. Die Besteller von Uhrmacherkalendern werden gebeten, die Bestellung beim Kollegen Borchardt abzugeben.

Der Obermeister ernannt folgende Kollegen zum Innungsbeirat: Rudolf Borchardt (Breslau), stellvertretender Obermeister; Hermann Schirrig (Breslau), Kassenwart; Walter Trowe (Breslau), Schriftwart; Erich Kulisch (Breslau), Lehrlingswart; Hermann Bock (Breslau), stellvertretender Kassenwart; Gustav Malz (Breslau), stellvertretender Schriftwart; Walter Fischer (Breslau), Lehrlingswart. — Als Gehilfenbeirat wurde im Einvernehmen mit der Gehilfenschaft bestimmt: Johannes Kalewe als Gehilfenwart, Georg Wedlich, Albert Rathmann und Eberhard Larisch als Beisitzer. — Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten: Meister Walter Fischer und Meister Willi Preuß; Gehilfe Hans Kawele und Gehilfe Georg Wedlich. — Gehilfenprüfungskommission: Meister Karl Rosenberger, Erich Remann, Friß Ludwig; Gehilfen Georg Wedlich, Hans Kalewe und Eberhard Larisch. Vorsitzender Meister Hermann Schirrig, Stellvertreter Rudolf Borchardt. — Ausschuß für Abnahme der Zwischenprüfungen des Landesverbandes: Meister Karl Rosenberger, Hermann Schirrig, Erich Remann aus Breslau, Meister Erich Werber aus Liegnitz, der Gehilfenwart und der Lehrlingswart; als Leiter Obermeister Arthur George. — Kommission der Unterstützungskasse: die Kollegen Weidner, Pein und Bünlig. — Kommission zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs: die Kollegen Borchardt, Hauschild, Gehl und Fischer. — Schulkommission: die Kollegen Hempel, Borchardt, Gehl, Malz, der Gehilfenwart und der Lehrlingswart. — Als Kreisobmänner werden bestimmt: Kreis Militsch: Hugo Rupprich (Militsch); Kreis Strehlen: Friß Berndt (Strehlen); Kreis Brieg: Friß Scheibner (Brieg); Kreis Groß-Wartenberg: Paul Peterschütz (Groß-Wartenberg); Kreis Namslau: Josef Beck (Namslau); Kreis Ohlau: Alfred Stolz (Ohlau); Kreis Oels: Friß Heinze (Oels); Kreis Neumarkt: Martin Halisch (Neumarkt); Kreis Wohlau: Max Vogel (Winzig); Kreis Guhrauf: Eugen Rathmann (Guhrau); Kreis Trebnitz: Ernst Schwichtenberg (Trebnitz). Anwesend sind 183 Mitglieder und der Gehilfenwart. (VII/1239)
Arthur George, Obermeister.

Chemnitz. Zu dem beginnenden Meisterkursus haben sich 14 Kandidaten gemeldet. Der Kursus findet Montags und Donnerstags von 19¹/₂ bis 21¹/₂ Uhr in den Räumen der Handwerkerschule, Admiral-Scheer-Straße, statt. Herr Schulleiter Ebersbach und Fachlehrer Robert Zumkeller haben die Leitung übernommen. Teilnahme ist noch möglich. Beginn des Kurses am Montag, dem 14. Januar. Telefon der Schulleitung: Nr. 42731. (VII/1242)